HESSISCHER LANDTAG

22.03.2011

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen

Dringlicher Berichtsantrag des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend Vergabe der Lärmwirkungsstudie für den Flughafen Frankfurt - zweiter Teil

Im Rahmen der Diskussion zum Dringlichen Berichtsantrag Drs. 18/3713 in der WVA-Sitzung am 17. Februar 2011 schien zumindest darüber Konsens zu bestehen, dass die vorgesehene Lärmwirkungsstudie auch die Aufgabe hat, die Sorgen der Menschen, die rund um den Flughafen Frankfurt leben, sachgerecht aufzunehmen und ihre berechtigten Fragen nach den Fluglärmwirkungen in wissenschaftlich korrekter Weise zu beantworten. Die Lösung dieser Aufgabe scheint der Landesregierung und dem beauftragten Umweltund Nachbarschaftshaus des Forums Flughafen und Region (FFR) derzeit nicht - zumindest nicht hinreichend - zu gelingen.

So hat sich u.a. die Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM) mit Schreiben vom 25. Februar 2011 an den Ministerpräsidenten gewandt, um ihre Sorge zu artikulieren, dass insbesondere das Gesundheitsmodul, dem innerhalb des Untersuchungskonzepts aus Sicht der kommunalen Vertreter ein besonderes Gewicht zukommt, in dem zur Vergabe anstehenden Angebot nur unzureichend qualifiziert und nicht in der gebotenen Tiefe angelegt ist, um eine umfassende Bewertung der Auswirkungen des Fluglärms auf die betroffenen Menschen gewinnen zu können. Angesicht der Tatsache, dass das anbietende Konsortium u.a. eine solche epidemiologische Studie an Hand von Krankenkassendaten für eigentlich verzichtbar hält, ist dies auch nicht verwunderlich.

Nachdem nunmehr bekannt geworden ist, dass sowohl der Begleitkreis als auch die Qualitätssicherungsgruppe - beides Gremien, mit deren Hilfe nicht zuletzt auch die Akzeptanz gesichert werden soll - in der Endphase des Vergabeverfahrens nicht einmal mehr beratend beteiligt wurden, verstärkt sich der Eindruck, dass mit erheblichem finanziellem Aufwand des Landes am Ende eine Studie entsteht, die zwar den Interessen der Luftverkehrswirtschaft dienlich sein mag, aber nicht den Problemen der Menschen in der Rhein-Main-Region mit der Fluglärmbelastung gerecht wird. Vor diesem Hintergrund steht die Sinnhaftigkeit der Studie insgesamt zur Debatte.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über folgenden Gegenstand zu berichten:

- Wie ist der aktuelle Stand des Vergabeverfahrens der Lärmwirkungsstudie?
- 2. In welcher Weise war die Landesregierung an den letzten Schritten des Verfahrens beteiligt?
- 3. Auf welche Weise wurde die Einhaltung der Qualitätsstandards im Vergabeverfahren sichergestellt?
- 4. Aus welchen Gründen wurde nach Kenntnis der Landesregierung auf die Beteiligung der Qualitätssicherungsgruppe in der Endphase des Vergabeverfahrens verzichtet, obwohl diese u.a. genau zu diesem Zweck eingerichtet wurde?

- 5. Lag nach Kenntnis der Landesregierung der Grund für die Umgehung der Qualitätssicherungsgruppe darin, dass diese auf zu viele kritische Punkte hingewiesen hatte?
- 6. Wenn nein, aus welchen Gründen geschah dies ansonsten?
- 7. Welche anderen ggf. auch professionellen Beratungen wurden im Vergabeverfahren bezüglich der Qualitätsbewertung und -sicherung in Anspruch genommen?
- 8. Aus welchen Gründen geschah nach Kenntnis der Landesregierung der Ausschluss des Begleitkreises von der Mitwirkung im Vergabeverfahren?
- 9. Teilt die Landesregierung diese Gründe?
- 10. Auf wessen Veranlassung sollten nach Kenntnis der Landesregierung die Qualitätssicherungsgruppe und der Begleitkreis am Ausschreibungsverfahren nicht bzw. nicht umfassend beteiligt werden?
- 11. Sieht die Landesregierung hierin eine Maßnahme zur Sicherung bzw. zur Steigerung der Qualität des Gesamtvorhabens?
- 12. Wie tritt die Landesregierung dem Eindruck entgegen, dass insbesondere die Vertreter kritischer Positionen in der Qualitätssicherungsgruppe und dem Begleitkreis dadurch, dass sie in entscheidenden Phasen der Arbeit umgangen werden, zur Resignation gedrängt werden sollen?
- 13. In welcher anderen Weise als bislang sollen die Kommunen als Vertreter der vom Fluglärm besonders betroffenen Bevölkerung am Verfahren der Vergabe und Durchführung der Lärmwirkungsstudie nach Ansicht der Landesregierung wirksam beteiligt werden?
- 14. Welche Bemühungen bzw. Versuche hat die Landesregierung ihrerseits unternommen, um zu einem Konsens auch mit den kommunalen Vertretern über die Vergabe, insbes. des Gesundheitsteils, zu kommen?
- 15. Durch wen wurden die Vergabeentscheidungen im Einzelnen letztlich getroffen und auf welcher Informationsgrundlage geschah dies?
- 16. In welcher Weise hat die Landesregierung dafür Sorge getragen, dass dem Beschluss des Landtags vom 2. Dezember 2010 bei der endgültigen Auftragserteilung vollumfänglich Rechnung getragen wurde?
- 17. Hält die Landesregierung eine Ausgabe von bis zu 4 Mio. € aus Steuermitteln für eine Lärmwirkungsstudie, der es angesichts der massiven Kritik von kommunaler Seite offensichtlich von Anfang an Akzeptanz bei der Bevölkerung fehlt, weiterhin für gerechtfertigt?
- 18. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um die Akzeptanz der Studie bei den Menschen im Rhein-Main-Gebiet zu stärken bzw. überhaupt wieder herzustellen?
- 19. Welche Alternativen sieht die Landesregierung für den Fall des Scheiterns dieser Bemühungen?
- 20. Welche Aspekte sprechen aus Sicht der Landesregierung für eine Wiederholung des gesamten Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für die Lärmwirkungsstudie, um deren allgemeine Akzeptanz und damit ihren Wert für den Schutz der Menschen vor Fluglärmbelastung tatsächlich sicherzustellen?

Wiesbaden, 22. März 2011